

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Rücknahmemengen für E-Schrott in Deutschland sind unbenommen zu gering. Ein Aspekt, der zu höheren Sammelmengen beitragen kann, ist die Schaffung weiterer niedrighschwelliger Rückgabemöglichkeiten für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Dies zeigen die Ergebnisse des aktuellen Plan E-Trendbarometers. So empfindet die Bevölkerung die Rückgabemöglichkeiten als zu kompliziert und wünscht sich mehr Entsorgungsorte in der näheren Umgebung.

Wenn Sie Lebensmittel vertreiben, über eine Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m² verfügen und mehrmals im Jahr Elektrogeräte im Angebot haben, dann gelten für Sie die neuen Rücknahmepflichten für den Lebensmitteleinzelhandel. Ab dem 1. Juli 2022 sind Sie zur Rücknahme von Altgeräten verpflichtet und müssen Ihre Kundinnen und Kunden über die unentgeltliche Rückgabemöglichkeit informieren.

Wir möchten an Sie appellieren, die neuen Rücknahmepflichten als Chance zu sehen, und Ihren Kunden zu zeigen, dass die Rückgabe in Ihrem Supermarkt oder Discounter ganz einfach und unkompliziert möglich ist. Das ist richtig und wichtig, damit wir gemeinsam dafür sorgen, dass die Sammelmenge von Elektro-Altgeräten weiter gesteigert wird.

Gerne unterstützen wir Sie bei den anstehenden kommunikativen Herausforderungen, das Thema sichtbar zu machen. Sie können gleich starten, indem Sie unentgeltlich Partner unserer Plan E-Aufklärungskampagne werden. Lesen Sie mehr dazu ab Seite 2 dieses INFObriefes.

Herzliche Grüße, Ihr



Alexander Goldberg

Legende speziell für



Hersteller / Bevollmächtigte



BattG Eigenrücknahmesysteme



öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger



Vertreiber



entsorgungspflichtige Besitzer



Betreiber von Erstbehandlungsanlagen

Inhalt

ElektroG: Rücknahmepflichten für Lebensmitteleinzelhandel treten mit dem 1. Juli in Kraft	2
Eine Erfolgsstory: Plan E gewinnt German Brand Award und Prix Victoria in Gold	2
Plan E-Update: der E-Schrott-Rückgabefinder, neue Kommunikationsmaterialien, Präsenz in vielen Tageszeitungen Mitteldeutschlands und noch vieles mehr	3
Achtung: Viele Rücknahmekonzepte fehlen noch – nun droht der Verlust Ihrer Registrierung	5
Bevollmächtigte aufgepasst: Zulassungsverfahren und neue Accountstruktur	5
Wichtig: Anzeige und Mitteilungspflichten für Betreiber von Erstbehandlungsanlagen	6
Herzlichen Dank für Ihre Jahres-Statistik-Mitteilung	6
Ihre Geduld ist gefragt! Wir bitten Sie von Sachstandsfragen abzusehen	6
Wir bitten um Ihre Unterstützung! Umfrage zur Ermittlung der Garantieberechnungsfaktoren	7
Das ear-Portal ab August mit neuer Versandadresse	7
Gewusst wie – das Wissen in der Bevölkerung zur korrekten E-Schrott-Entsorgung nimmt zu	7

Mehr Infos im Netz



ElektroG: Rücknahmepflichten für Lebensmitteleinzelhandel treten mit dem 1. Juli in Kraft

Am heutigen Tag, dem 1. Juli 2022, treten die neuen Rücknahme- und Informationspflichten für größere Geschäfte des Lebensmitteleinzelhandels in Kraft. Somit sind Discounter und Supermärkte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m² dazu verpflichtet, bei einem Produktneukauf ein entsprechendes Altgerät kostenfrei zurückzunehmen. Kleine Elektro-Altgeräte (bis 25cm) sind sogar ohne einen Produktneukauf in haushaltsüblichen Mengen zurückzunehmen. Zudem müssen Sie Ihre Kundschaft proaktiv über diese Rückgabemöglichkeiten informieren.

Sind Sie als Lebensmitteleinzelhändler schon fit für Ihre neuen Pflichten?

Gerne weisen wir an dieser Stelle auf unsere preisgekrönte – dazu gleich mehr – Aufklärungskampagne Plan E hin.



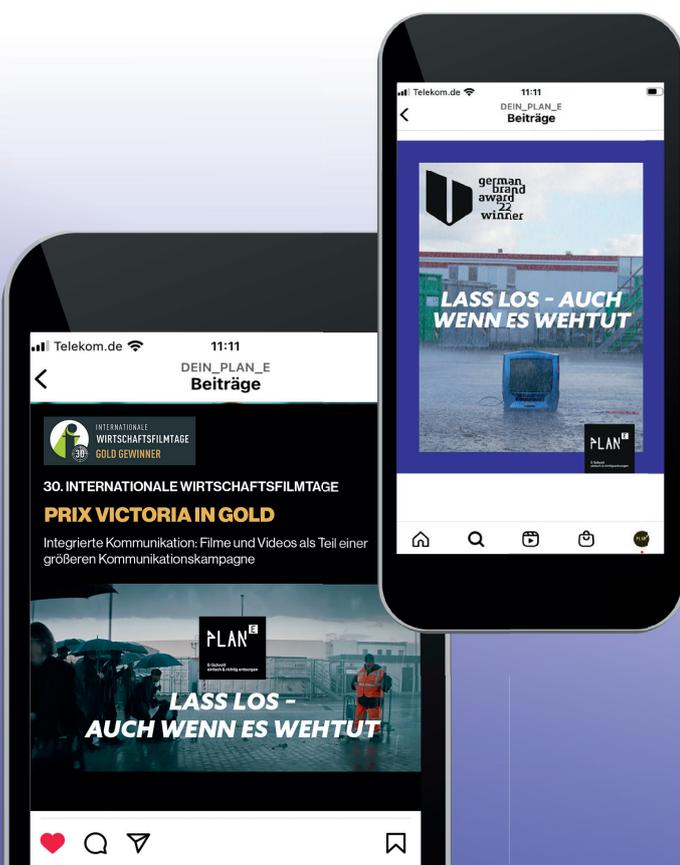
Auf e-schrott-entsorgen.org halten wir zahlreiche Kommunikationsmaterialien bereit, welche Sie für die verpflichtende Verbraucherinformation kostenfrei nutzen können. Sollten Sie darüber hinaus Interesse an einer Kooperation haben, kommen Sie jederzeit auf uns zu. Wir tauschen uns mit Ihnen sehr gerne individuell und ausführlich über die verschiedenen Möglichkeiten aus. Sie können uns einfach unter der Telefonnummer 0911 76665-50 oder per Mail an kontakt@e-schrott-entsorgen.org kontaktieren.

Eine Erfolgsstory: Plan E gewinnt German Brand Award und Prix Victoria in Gold

Mit „Lass los – auch wenn es wehtut“ ist Plan E seit vergangem November u.a. in TV, Out-of-Home, Online, Print sowie Radio unterwegs und hat Millionen von Menschen über die korrekte Entsorgung von Elektro-Altgeräten informiert. Die Kampagne mit ihren drei **TV-Spots** hat nun zwei renommierte Auszeichnungen erhalten.

Wir freuen uns über den German Brand Award in der Kategorie *Excellence in Brand Strategy and Creation – Branded Corporate Social Responsibility*. Der Award gilt nicht nur als einer der wichtigsten deutschen Markenpreise, sondern ist darüber hinaus der reichweitenstärkste Marketingpreis im deutschsprachigen Raum. Außerdem konnte unsere Kampagne auf den 30. Internationalen Wirtschaftsfilmtagen punkten. In der Kategorie *Integrierte Kommunikation: Filme und Videos als Teil einer größeren Kommunikationskampagne* hat die Jury unsere Spots mit dem Prix Victoria in Gold ausgezeichnet.

Wir freuen uns über die Wertschätzung und sind stolz auf unsere Arbeit. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle unserer Leadagentur canvas&frame.





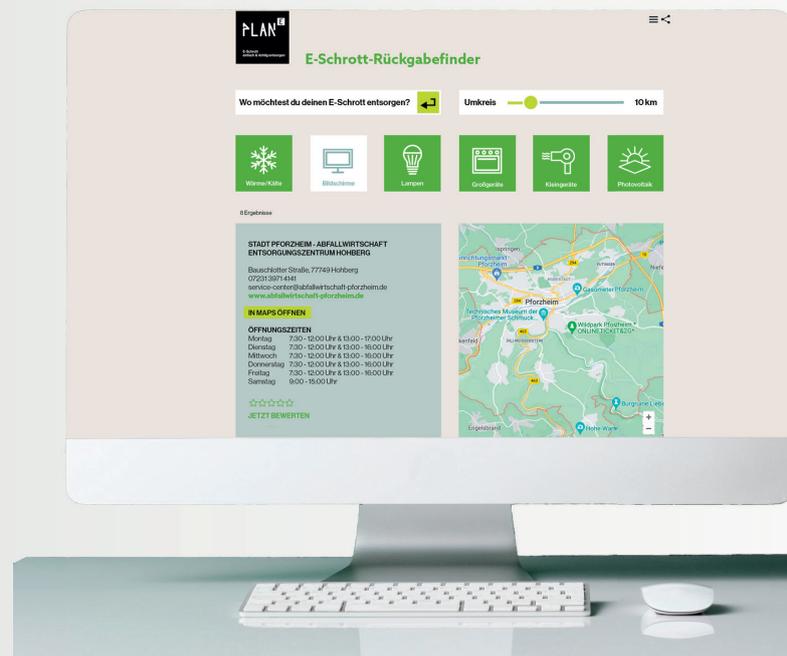
Plan E-Update: der E-Schrott-Rückgabefinder, neue Kommunikationsmaterialien, Präsenz in vielen Tageszeitungen Mitteldeutschlands und noch vieles mehr

Unsere Kampagne Plan E war auch in den vergangenen drei Monaten im b2b- und b2c-Bereich mit den verschiedensten Maßnahmen aktiv. Welche Schwerpunkte wir bei der Kommunikation setzen, erfahren Sie in den kommenden Zeilen.

Wohin mit meinem E-Schrott? Der Rückgabefinder auf der Plan E-Webseite gibt Antworten.

Die korrekte Entsorgung von Elektro-Altgeräten ist entscheidender Bestandteil einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Vielen in der Bevölkerung ist noch immer nicht bekannt, wo genau sie ihre Elektro-Altgeräte zurückgeben können, damit diese richtig entsorgt werden. In Zusammenarbeit mit hpm – der Umweltmanager, können über den E-Schrott-Rückgabefinder nun in Sekundenschnelle die Rückgabemöglichkeiten in der näheren Umgebung gefunden werden. Einfach auf e-schrott-entsorgen.org gehen, den E-Schrott-Rückgabefinder aufrufen, in der Suchmaske den Ort oder die Postleitzahl eingeben und die Möglichkeiten zur Rückgabe anzeigen lassen.

Der Rückgabefinder startet mit den kommunalen Rückgabemöglichkeiten, ist aber offen für alle weiteren Stellen. Falls Sie, z. B. als Hersteller oder Händler, Elektro-Altgeräte vom Verbraucher zurücknehmen, sprechen Sie uns gerne an, damit wir auch Ihre Adressen aufnehmen können.



Kommunikationsoffensive in allen großen Tageszeitungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Mitte Juni war unsere Kampagne in den reichweitenstärksten Tageszeitungen in Mitteldeutschland präsent. „Entsorge deinen E-Schrott jetzt“ findet sich u.a. in der Volksstimme aus Magdeburg, der Mitteldeutschen Zeitung aus Halle (Saa-

le) und der Leipziger Volkszeitung. Mit unserem Radio-Spot bei MDR Jump, dem meistgehörten Radiosender im Osten, vervollständigen wir unsere aktuelle Kommunikationsoffensive in den neuen Bundesländern.

Neue Kommunikationsmaterialien von Plan E

Unser beliebter Plan E-Flyer informiert kurz und kompakt über die korrekte Entsorgung von Elektro-Altgeräten. Nun ist dieser auch auf Englisch, Türkisch, Polnisch, Arabisch, Ukrainisch und Russisch im [Downloadbereich](#) als handliche Druckvorlage verfügbar. Sie können die Flyer ganz einfach nach Bedarf selbst drucken und über Rückgabemöglichkeiten, Recycling und Kreislaufwirtschaft aufklären – denn: **NOT EVERYTHING GOES STRAIGHT IN THE BIN!**

Unsere Kommunikationsmaterialien sind im Handel und vor allem auf vielen Wertstoffhöfen im Einsatz. Mit dabei ist u.a. der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, welcher unsere Sammelgruppen-Plakate für seine Zwecke individualisiert hat. Sollten auch Sie Interesse an einer Kooperation und Fragen zur individuellen Gestaltung haben, kommen Sie gerne auf uns zu.



Vieles mehr rund um Plan E

Über den gesamten Sommer ist Plan E bundesweit auf vielen City-Light-Säulen – eine Weiterentwicklung der klassischen Litfaßsäule – zu sehen und führt unsere Kampagne aufmerksamkeitsstark fort.

Im INFObrief 2/22 haben wir vom Plan E-Hörspiel für Kinder berichtet. Die Folge „So ein Schrott“ mit Fuchs und Schaf bietet kindgerechte Unterhaltung und eine spannende Geschichte zum Thema E-Schrott-Entsorgung. Damit die lehrreiche Geschichte auch den Weg in viele Schulen findet, weist die Fachzeitschrift Grundschule aus dem Westermann Verlag die Folge als Hörspieltipp unter dem Thema Recycling und Umweltschutz aus.



Achtung:

Viele Rücknahmekonzepte fehlen noch – nun droht der Verlust Ihrer Registrierung



Wir haben Sie in den letzten Ausgaben des INFObriefes bereits darauf hingewiesen: Als Hersteller von b2b-Geräten sind Sie seit Jahresbeginn verpflichtet, bei Stellung eines Registrierungsantrages ein Rücknahmekonzept vorzulegen. Hersteller mit bereits bestehenden b2b-Registrierungen mussten bis Ende Juni ein solches Konzept im ear-Portal ergänzen. Leider ist eine Vielzahl der Hersteller dieser Pflicht nicht nachgekommen. Was bedeutet dies für Sie?

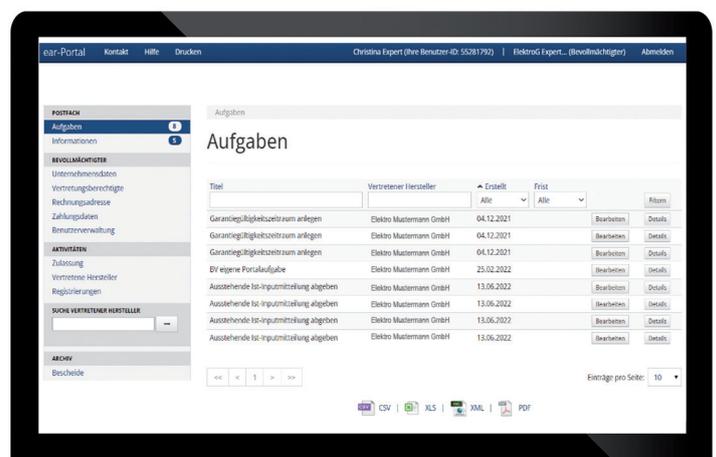
Haben Sie Ihrer bestehenden Registrierung in einer b2b-Geräteart bislang kein Rücknahmekonzept beigefügt, müssen Sie nun damit rechnen, dass die stiftung ear kostenpflichtig den Widerruf Ihrer Registrierung prüft und Sie Ihre Registrierung daraufhin verlieren könnten. Dies können Sie noch abwenden, indem Sie nun zügig Ihr Rücknahmekonzept ergänzen.

Bevollmächtigte aufgepasst: Zulassungsverfahren und neue Accountstruktur

Wenn Sie als Bevollmächtigter für Hersteller im Bereich ElektroG tätig sind, stehen für Sie ab Oktober einige Änderungen an. Freuen Sie sich auf die Einführung eines einheitlichen Bevollmächtigten-Accounts, über den Sie künftig bequem alle von Ihnen vertretenen Hersteller verwalten können. Auch können Sie in diesem Account dann eine Versicherung über eine geschlossene Beauftragung im ear-Portal abgeben. Hierfür werden Sie als Bevollmächtigter eine qualifizierte elektronische Signatur benötigen. Das Signaturverfahren erfolgt über scrypt. Damit entfällt das Hochladen des Bevollmächtigtenvertrags mit Ihrem Kunden.

Zudem wird es in diesem neuen Account ab 1. Oktober 2022 möglich sein, die spätestens ab dem 1. Januar 2023 erforderliche Zulassung zu beantragen. Eine solche Zulassung benötigen alle ElektroG-Bevollmächtigten, die über mehr als

20 zeitgleich wirksame Registrierungen verfügen. Bereits ab heute finden Sie [hier](#) einen Leitfaden mit den wesentlichen Anforderungen sowie einzureichenden Unterlagen und Informationen – so können Sie sich frühzeitig vorbereiten.



Wichtig: Anzeige und Mitteilungspflichten für Betreiber von Erstbehandlungsanlagen

Bereits im INFObrief 2/22 haben wir die geänderten Anzeige- und Mitteilungspflichten thematisiert. An dieser Stelle möchten wir noch einmal auf die Anpassungen im Zuge des novellierten ElektroG hinweisen. Als Betreiber einer Erstbehandlungsanlage (EBA) sind Sie seit dem 1. Januar 2022 ver-

pflichtet, der stiftung ear die Behandlungstätigkeit für jeden zertifizierten Anlagenstandort vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit anzuzeigen. Außerdem ist die Abgabe der Jahres-Statistik-Mitteilung Pflicht. Genaue Informationen finden Sie im [Hinweispapier](#) auf unserer Webseite.



Ihre Geduld ist gefragt! Wir bitten Sie von Sachstandsfragen abzusehen

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie bitten, von telefonischen sowie schriftlichen Sachstandsfragen abzusehen, da sich dadurch die Bearbeitungsdauer insgesamt verlängert. Ihre Unterlagen werden in der Reihenfolge des Eingangs bei uns bearbeitet. Prüfen Sie daher nochmals Ihre

Unterlagen auf Vollständigkeit. Sofern sich Fragen ergeben bzw. weitere Informationen für unsere Arbeit erforderlich sind, kommen wir unaufgefordert auf Sie zu. Bis dahin bitten wir Sie um ein wenig Geduld. Bitte beachten Sie auch, dass die von uns auf der Webseite genannten Bearbeitungszeiten nur Richtwerte sein können, da jeder Vorgang individuell zu prüfen ist.

**Vielen
Dank für Ihr
Verständnis!**

Wir bitten um Ihre Unterstützung! Umfrage zur Ermittlung der Garantieberechnungsfaktoren

Die stiftung ear überprüft regelmäßig die zur Ermittlung des Garantiebetrages erforderlichen Faktoren (vgl. Regel ear 02-003). Zu diesem Zweck wird ab dem 4. Juli 2022 eine Umfrage zu den Entsorgungskosten bzw. -preisen sowie den Lebensdauern von privat nutzbaren Elektro- und Elektronikgeräten stattfinden, zu der alle in einer b2c-Geräteart registrierten Hersteller und Bevollmächtigten sowie die im ear-Portal hinterlegten Entsorger gesondert eingeladen werden. Bevollmächtigte, die mehrere ausländische Hersteller vertreten, werden nur eine Einladung erhalten und können komfortabel stellvertretend für alle Hersteller die entsprechenden Werte hinterlegen. Selbstverständlich werden alle im Rahmen der Umfrage angegebenen Daten streng vertraulich

behandelt und nur zur Überprüfung sowie Festlegung der Garantiebetragsfaktoren verwendet.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmende, da die Ergebnisse der Umfrage in die Festlegung der ab 1. Januar 2023 geltenden Garantieberechnungsfaktoren einfließen. Die dann geltenden Faktoren werden ab dem 1. September 2022 an gewohnter Stelle auf der Webseite der stiftung ear veröffentlicht. Bitte beachten Sie diese Werte für den Garantienachweis für das Kalenderjahr 2023.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Neue Versandadresse ear-Portal: ear-portal@stiftung-ear.de



E-Mails aus dem ear-Portal haben aktuell die Versandadresse system@stiftung-ear.de. Dies wird sich planmäßig ab dem 1. August 2022 ändern – die neue Adresse wird dann

ear-portal@stiftung-ear.de sein. Es handelt sich bei der neuen Adresse um eine reine Versandadresse. **Antworten und sonstige Anfragen sollen bitte an die in dem übermittelten Dokument angeführte Kontaktadresse erfolgen.**

Gewusst wie – das Wissen in der Bevölkerung zur korrekten E-Schrott-Entsorgung nimmt zu

Die Zahl der Elektrogeräte in Deutschland steigt immer weiter an. Doch die Lebenszeit der Geräte ist endlich, und wenn nichts mehr zu reparieren oder in anderer Weise zu verwenden ist, stellt sich die Frage: Wohin mit dem Elektroschrott? Die richtige Antwort kennen immer mehr Menschen. Dies zeigen die aktuellen Ergebnisse der repräsentativen Plan E-Trendbarometer Umfrage im Auftrag der stiftung elektro-altgeräte register.

Die aufschlussreichen Ergebnisse finden Sie auf den folgenden Seiten oder [hier](#).



TRENDbarometer

Impressum

<https://www.stiftung-ear.de/de/impressum>

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

es braucht viele Maßnahmen, die dafür sorgen, dass der Umgang mit Elektro-Altgeräten in der Bevölkerung so optimiert werden kann, dass er sich positiv auf die Sammelquote auswirkt. Eine davon ist unsere Kampagnenoffensive „Lass los – auch wenn es wehtut“, die im Rahmen unserer Aufklärungsarbeit rund um das Thema E-Schrott auch den Wissensaufbau zum Ziel hat.

Mit dem Plan E-Trendbarometer beobachten wir regelmäßig die Wissensentwicklung in der Bevölkerung. Dabei wird deutlich: das Wissen steigt langsam aber stetig an – dies zeigt unsere aktuelle Erhebung. Hier ist seit Beginn der Messung 2019 ein signifikanter Zuwachs zu erkennen. Dazu passt auch die Erkenntnis, dass die korrekte Entsorgung von E-Schrott weiterhin als eine der wichtigsten Umweltschutzmaßnahmen gesehen wird.

Uns motiviert diese positive Entwicklung, die Bevölkerung weiterhin für unsere komplexe Thematik zu sensibilisieren und zu zeigen, dass die korrekte Entsorgung von E-Schrott sehr wichtig und ganz einfach ist.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen,
Ihre Dr. Andrea Menz



Inhalt

Plan E-Trendbarometer Factsheet	2
Faktisches Wissen rund um die Entsorgung von Elektro-Altgeräten	2
Emotionale und kognitive Hürden auf dem Weg zur korrekten Entsorgung	4
Persönliche Relevanz verschiedener Umweltschutzmaßnahmen	5
Wir haben die Bevölkerung gefragt: Was sind die Auslöser für die Entsorgung von E-Schrott?	6

Mehr Infos im Netz



Factsheet

Befragungszeitraum	April 2022
Methode	quantitative Online Interviews (Länge ca. 10 Minuten)
Zielgruppe	in Deutschland lebende Personen im Alter von 14-65 Jahren, national repräsentativ in Bezug auf Geschlecht, Alter, Bildung, Größe des Wohnorts, Region
Stichprobe	n=1.000 Interviews
Durchführendes Institut	mindline

Faktisches Wissen rund um die Entsorgung von Elektro-Altgeräten

Das allgemeine Wissen nimmt im Vergleich zu der Grundlagenstudie von 2019 signifikant zu. Und dennoch: nur 7% wissen, dass alle 5 Aussagen falsch sind. Im Westen Deutschlands gibt es mehr richtige Antworten in Bezug

auf die korrekte Entsorgung defekter Kleingeräte. Im Osten Deutschlands wissen dagegen mehr Personen, dass kaputte Geräte nicht an den Straßenrand gehören.

... % der Befragten wissen, dass die Aussage FALSCH ist:

2019		2022	
51%		58%	Eine Fernbedienung darf man im Hausmüll entsorgen, wenn man vorher die Batterien entfernt hat.
68%		73%	Wenn im defekten Kleingerät (z. B. Toaster, Rasierer) keine elektronischen Bauteile oder Akkus sind, darf man sie in der Wertstofftonne (gelbe/r Tonne/Sack) entsorgen.
64%		67%	Wenn im defekten Kleingerät (z. B. Toaster, Rasierer) keine elektronischen Bauteile oder Akkus sind, darf man sie im Hausmüll entsorgen.
21%		25%	Geräte darf ich dem Schrotthändler mitgeben, der sich mit einem Zettel ankündigt und sie kostenfrei entsorgt.
68%*		65%	Man darf ein kaputtes Gerät mit dem Hinweis ‚zu verschenken‘ an den Straßenrand stellen. Vielleicht nimmt es ja jemand mit.

7% haben alle 5 Fragen richtig beantwortet. Personen ab 40 Jahren schneiden besser ab als Jüngere.

* Keine Testung in der Nullmessung/Grundlagenstudie „Wie tickt E-Schrott Deutschland?“, daher Zahlen aus Welle 1 „Plan E-Trendbarometer 1/20“

Besonders positiv ist die Entwicklung beim handelsbezogenen Wissen. Die Kenntnisse über die 0:1- und die 1:1-Regel sind seit 2019 signifikant gestiegen. Nur bei der kostenlosen Altgerätemitnahme bei Lieferung eines Neugeräts zeigt sich

kein Wissenszuwachs. Hier ist die Kenntnis über die kostenlose Mitnahme des Altgeräts bei Lieferung eines neu gekauften Gerätes im Westen Deutschlands tendenziell höher als im Osten Deutschlands.

... % der Befragten wissen, dass die Aussage RICHTIG ist:

Städter zeigen tendenziell bessere Wissensergebnisse als Landbewohner

2019		2022	
23%		34%	Online-Händler sind verpflichtet, nicht mehr genutzte Kleingeräte zurückzunehmen, gleich, ob man sie dort gekauft hat oder ob man etwas Neues kauft.
36%		48%	Jeder größere Elektrofachmarkt ist verpflichtet, eine kaputte elektrische Zahnbürste kostenfrei anzunehmen, auch wenn man dort nichts kauft.
37%		37%	Wenn ich mir ein neues Haushaltsgroßgerät vom Händler nach Hause liefern lasse, muss ich für die Abholung des Altgeräts nie zusätzlich zahlen.
58%*		63%	Jeder größere Elektrofachmarkt ist verpflichtet, einen kaputten Kühlschrank ohne zusätzliche Kosten anzunehmen, wenn man dort ein neues vergleichbares Gerät kauft.
37%*		46%	Jeder Einzelhändler, der auf einer großen Fläche Elektrogeräte in seinem Sortiment verkauft, ist verpflichtet, eine kaputte elektrische Zahnbürste anzunehmen, auch wenn man dort nichts kauft.

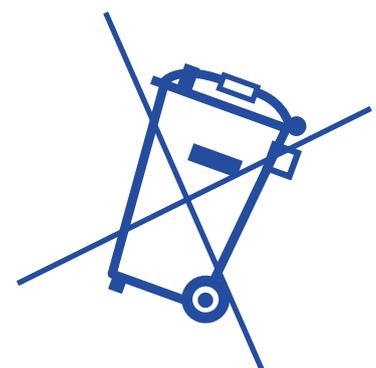
* * Keine Testung in der Nullmessung/Grundlagenstudie „Wie tickt E-Schrott Deutschland?“, daher Zahlen aus Welle 1 „Plan E-Trendbarometer 1/20“

positive Entwicklung | negative Entwicklung | keine Veränderung

Mit dem Plan E-Trendbarometer fragen wir offen nach der Bedeutung der durchgestrichenen Mülltonne. Dabei zeigt sich ein immer noch hoher Anteil an unspezifischen Antworten. Und dennoch: Sind es in der Nullmessung im Rahmen

der Grundlagenstudie im Jahr 2019 nur 2%, die offen abgefragt, die durchgestrichene Mülltonne mit E-Schrott in Verbindung bringen, können wir in diesem Befragungszeitraum einen signifikanten Anstieg auf 7% verzeichnen.

WAS VERMUTEN/DENKEN SIE: WELCHE BEDEUTUNG HAT DAS SYMBOL?



2019		2022	
2%		7%	...% der Befragten formulieren ungestützt die richtige Bedeutung des Symbols mit Kontext Elektromüll.



Emotionale und kognitive Hürden auf dem Weg zur korrekten Entsorgung

Die Einstellungsbarrieren zeigen seit der Nullmessung aus dem Jahr 2019 keine signifikanten Unterschiede. Ein spür-

barer Rückgang der empfundenen Barrieren ist demnach nicht zu verzeichnen.

BITTE GEBEN SIE AN, INWIEFERN DIE AUSSAGE AUF SIE GANZ PERSÖNLICH ZUTRIFFT ODER NICHT ZUTRIFFT.

Zustimmung zu den Aussagen mit „Trifft voll und ganz zu /...trifft größtenteils zu“

Entsorgungsbarrieren	2019		2022
Es gibt zu wenig Entsorgungsmöglichkeiten in meiner näheren Umgebung.	26%		27%
Mir ist klar, wie ich Elektro-Müll entsorgen muss, aber die Möglichkeiten sind sehr umständlich.	29%		30%
Ich bin mir nicht sicher, ob Kosten bei der Entsorgung auf mich zukommen.*	25%		25%
Ich bin mir unsicher, ob der Wertstoff-/Recyclinghof alle Elektrogeräte annimmt.*	23%		21%
Ich bin mir nicht sicher, was genau zu Elektro-Müll zählt.*	16%		19%
Informationen zur fachgerechten Entsorgung sind schwer zu finden.	18%		20%
Ich bin mir unsicher, ob der Elektro-Müll nach der Entsorgung tatsächlich korrekt und umweltgerecht weiterverarbeitet wird.*	40%		39%

● positive Entwicklung | ● negative Entwicklung | ● keine Veränderung

* Menschen in Deutschlands Osten nehmen einzelne Barrieren als höher wahr.

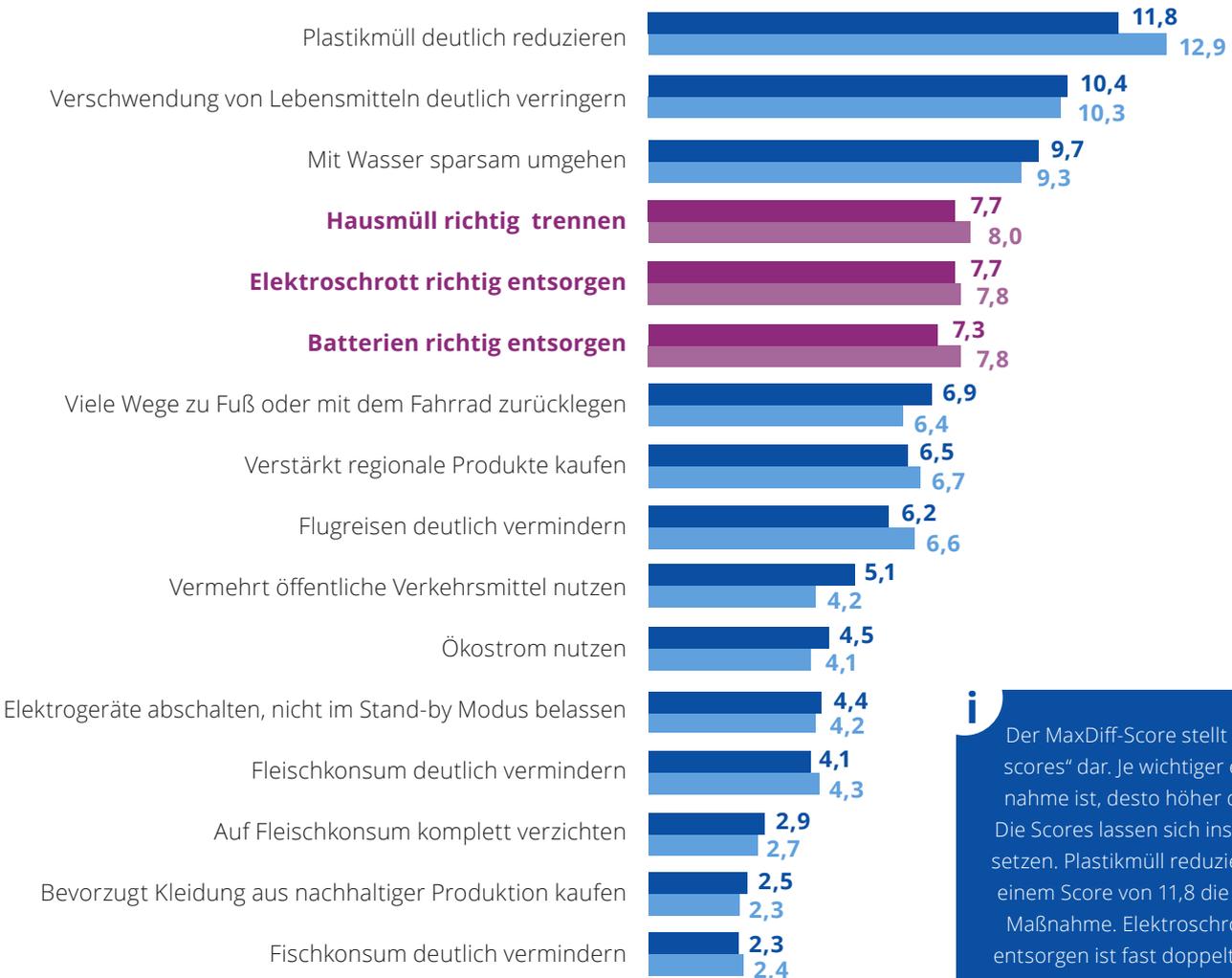
Persönliche Priorität verschiedener Umweltschutzmaßnahmen

Bereits zum zweiten Mal haben wir die Bedeutung verschiedener Maßnahmen für den persönlichen Beitrag zum Umweltschutz abgefragt. Dabei ergibt sich im Hinblick auf die Rolle der korrekten E-Schrott- bzw. Batterie-Entsorgung

eine weiterhin hohe Priorität in der Bevölkerung. Die korrekte E-Schrott-Entsorgung bleibt unter den Top 5-Maßnahmen für den persönlichen Beitrag zum Umweltschutz.

Welche dieser verschiedenen Maßnahmen sind für Ihren persönlichen Beitrag zum Umweltschutz am wichtigsten? (MaxDiff-Scores)

● April 2021 | ● April 2022



Während die Reduzierung von Plastikmüll in der Bedeutung verliert und es vereinzelt relativ starke Zuwächse im Mittelfeld („Wege zu Fuß/Rad bzw. ÖPNV nutzen“, „Ökostrom nutzen“) gibt, bleibt die E-Schrott-Entsorgung in den Top 5.

i Der MaxDiff-Score stellt „rescaled scores“ dar. Je wichtiger eine Maßnahme ist, desto höher der Score. Die Scores lassen sich ins Verhältnis setzen. Plastikmüll reduzieren ist mit einem Score von 11,8 die wichtigste Maßnahme. Elektroschrott richtig entsorgen ist fast doppelt so wichtig wie Fleischkonsum deutlich vermindern.

Total April 2022 (n=1.000), Total April 2021 (n=1.007) | rescaled MaxDiff-Scores

Frage: Wenn Sie an Ihren persönlichen Beitrag zum Umweltschutz denken: Welcher dieser Maßnahmen sind Ihnen am wichtigsten und welche am unwichtigsten?

Wir haben die Bevölkerung gefragt: Was sind die Auslöser für die Entsorgung von E-Schrott?

Erstmals wollten wir in der Befragung wissen, ob in den letzten drei Monaten ein oder mehrere Altgeräte entsorgt wurden und wenn ja, was der Grund/Anlass dafür war. Wie zu erwarten, stellt ein defektes Gerät den häufigsten Grund

für die Entsorgung dar. Doch auch die Entrümpelung aus Eigeninitiative und Hinweise auf das Thema der E-Schrott-Entsorgung aus dem Umfeld wurden häufig als Gründe genannt.

Altgeräte-Entsorgung in den letzten 3 Monaten*

Personen, die in den letzten 3 Monaten mindestens ein Elektro-Altgerät entsorgt haben.

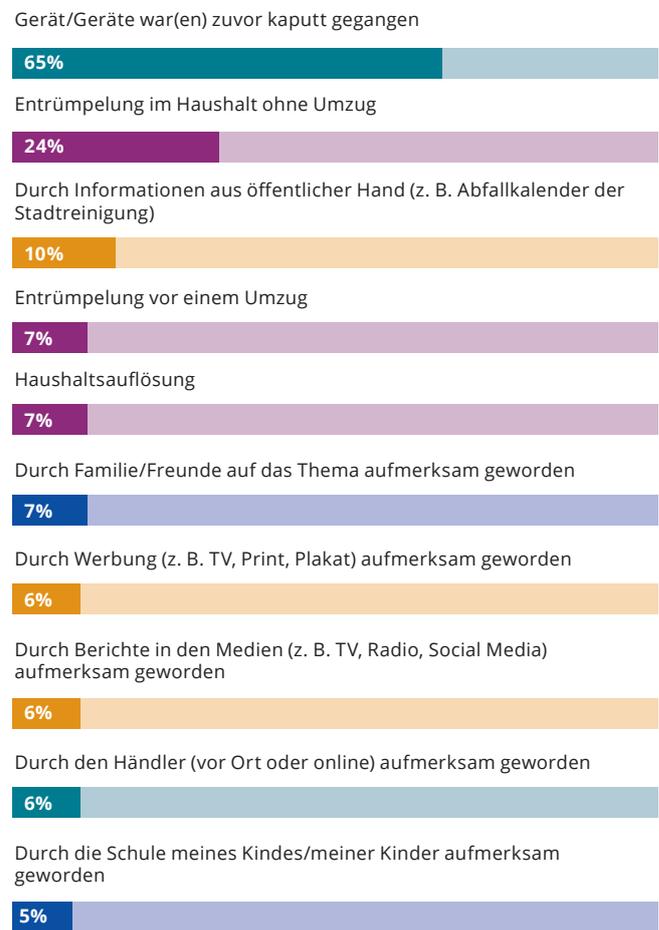


Personen, die in den letzten drei Monaten **kein** Elektro-Altgerät entsorgt haben.



Jeder Dritte hat in den letzten drei Monaten mind. ein Altgerät entsorgt.

Welche Gründe/Anlässe gab es für die Altgeräte-Entsorgung (Mehrfachnennung möglich)**



*Basis: Total (n=1.000)

Frage: Haben Sie in den letzten drei Monaten Elektro-Altgeräte entsorgt?

**Basis: n=329 Personen, die in den letzten 3 Monaten mindestens ein Altgerät entsorgt haben

Frage: Was war der Anlass bzw. Grund dafür, dass Sie ein/mehrere Elektro-Altgerät(e) entsorgt haben?